Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich **Jugend und Soziales**	Drucksachen-Nr. **510/2001**

X	**Öffentlich**
	Nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ∀	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	**13. September 2001**	**Beratung**
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	**25. Oktober 2001**	**Beratung**
Rat	**8. November 2001**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V. auf Senkung des Trägeranteils bei den Betriebskosten des Jugendtreffs im Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK).

Beschlussvorschlag

Dem Antrag des Trägers des ZAK auf Senkung des Trägeranteils an den Betriebskosten von zehn auf ein Prozent ab dem 01.01.2002 wird befristet bis zum 31.12.2002 zugestimmt.

Bis zum Ende des kommenden Jahres müssen Träger und Verwaltung prüfen, welche alternativen Fördermöglichkeiten es vor allem für den Bürgerbereich gibt. Damit soll der Träger wieder in die Lage versetzt werden, erwirtschaftete Finanzen zur Deckung des richtliniengemäßen Trägeranteils an den Betriebskosten des Jugendtreffs zu nutzen.

Sachdarstellung / Begründung

1. Bedarf in Bockenberg und Idee des ZAK

Die Grundidee des ZAK – damaliger Arbeitstitel „Modellprojekt Bockenberg“ – ist aus den Jugendhilfeteilplänen Kindertagesstättenplan, Jugendfreizeitstättenplan und Spielplatzplan entwickelt worden. Es wurde ein nachbarschaftsfördernder Kinder-, Jugend- und Bürgertreff für den Wohnplatz Bockenberg konzipiert. Der hohe Bedarf an sozialer Infrastruktur im Wohnplatz Bensberg-Bockenberg konnte durch dieses Zentrum gedeckt werden.

Dies zeigt sich in der großen Resonanz der Einrichtung. Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte werden sehr durch die sozialen Bedingungen im Umfeld des ZAK geprägt.

Im Vergleich zum Stadtdurchschnitt leben in Wohnplatz Bockenberg deutlich mehr

- ausländische Bewohnerinnen und Bewohner
- ausländische Minderjährige
- Haushalte mir Wohngeldbezug
- Haushalte mit Sozialhilfebezug
- Minderjährige und Senioren mit Sozialhilfebezug
- Alleinerziehende.

Quelle: Sozialatlas 2000 (Noch nicht veröffentlicht, da zurzeit in Druck)

2. Anforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Auch im Jugendtreff sind diese Anforderungen, wie leicht nachzuvollziehen ist, handlungsbestimmend. Die anfänglichen Probleme konnten durch personelle Veränderungen bewältigt werden. Dennoch ist das Leben im Jugendtreff und seine mitunter störenden Auswirkungen auf die anderen Bereiche des Hauses nicht mit dem einer Einrichtung für Jugendliche zu vergleichen, die z.B. ein Klientel aus der Mittelschicht hat.

Der Alltag ist auch heute noch von der Notwendigkeit, Regeln zu verdeutlichen, Übergriffe zu verhindern, Rechte von Schwächeren, Jüngeren zu schützen usw. geprägt. Ohne dem Erfahrungsbericht des ZAK vorzugreifen, kann gesagt werden, dass erst seit September 2000 mit der Einstellung der jetzigen pädagogischen Ganztagskraft im Jugendtreff und in Folge durch die Bildung eines Teams von Honorarkräften, eine verlässliche Regeleinhaltung, eine Verbindlichkeit der Angebote für Kinder und Jugendliche und ein Miteinander im Alltag des Jugendtreffs geschaffen werden konnten.

Bislang hatten Jugendliche auf die Einrichtung von Nachmittagsangeboten für Schulkinder durch Belästigung, Beschimpfung und Bedrohung der Kinder auf dem Schulweg und im Hause reagiert, damit diese ihnen zukünftig nicht mehr im ZAK „in die Quere“ kommen sollten. Folge davon war, dass einige Kinder dem Jugendtreff fern blieben und einige Eltern von Hortkindern sich offen gegen den Besuch ihrer Kinder im Jugendtreff aussprachen.

Die Leiterin des Jugendtreffs hat konsequent in Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendamt und Polizei auf diese Vorkommnisse reagiert. Die Reaktionen der Eltern waren unterschiedlich. Einige waren froh über die Unterstützung, andere zeigten keine Gesprächsbereitschaft. Manche Jugendliche waren offensichtlich nicht gewohnt, außerhalb der Schule und des Elternhauses Grenzen aufgezeigt und verdeutlicht zu bekommen.

Die Störungen nehmen inzwischen kontinuierlich ab. Es ist nun möglich, Angebote für verschiedene Altersgruppen, für Mädchen und zu unterschiedlichen Schwerpunkten durchzuführen. Der große Teil der Jugendlichen ist nun in der Lage, sich auf einzelne Erwachsene einzulassen, die Regeln im ZAK einzuhalten und somit vom pädagogischen Angebot des Jugendtreffs zu profitieren.

Das Konzept des Offenen Jugendtreffs geht also auf. Für die Zukunft ist es nun wichtig, Kontinuität zu gewährleisten, um stetig auf dem Erreichten in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen aufbauen zu können.

3. Besondere Gegebenheiten im Vergleich zu anderen Einrichtungen und Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In der Vergangenheit wurden Kleine Offene Türen und Jugendzentren solitär geschaffen und meistens von Institutionen getragen, die bereits vorher im Umfeld der Jugendeinrichtungen sozial tätig waren. Beispiele hierfür sind Kirchengemeinden und/ oder aus ihnen entstandene Trägervereine, sowie Wohlfahrtsverbände wie die Arbeiterwohlfahrt etc.

Die Jugendeinrichtungen entwickelten sich also häufig in einer bereits eingeführten Infrastruktur – man denke z.B. an die Gegebenheiten in Gronau oder in Schildgen - **und** mit den organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten einer auch über den Bereich der Kommune hinausgehenden Organisation.

Die Situation für das ZAK in Bockenberg ist eine vollständig andere:

- Der Jugendtreff ist **ein** Teil im engen Zusammenspiel verschiedener Einrichtungen in einem Gebäude.
- Das ZAK stützt sich nicht auf gegebene soziale Infrastrukturen, sondern hat die Aufgabe, diese **erst zu schaffen**.
- Der Trägerverein hat **keinen finanziellen Hintergrund**, wie z.B. ein kirchlicher oder kirchennaher Träger. Möglichkeiten, z.B. kurzfristig auftretende Bedarfe abzufedern, bestehen nicht.

Die Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sehen eine öffentliche Förderung der Betriebskosten der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen mit 90 % der Kosten vor.

4. Problem und Lösungsvorschlag

Die Einnahmeseite im ZAK stellt sich nicht als befriedigend dar. Die Aufgabenstellung, mit einem Sozial- und Kulturangebot Kommunikationszentrum für Bensberg-Bockenberg und darüber hinaus zu sein und dadurch integrierend im Wohnplatz zu wirken, wird vom Träger als ausgesprochen reizvoll empfunden. Die Akzeptanz des **Bürger- und Medienbereiches** und die Verankerung im Bewusstsein der Bevölkerung braucht jedoch länger als anfänglich erwartet.

Der Personalbedarf im Bürgerbereich konnte bisher über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ gedeckt werden. Der Bürger- und Medienbereich des *Zentrums für Aktion und Kultur* ist – im Gegensatz zur Kindertagesstätte und zum Jugendtreff - ein Bereich,

der ohne öffentliche Betriebskostenförderung auskommen muss. Bislang konnten die entstehenden Kosten noch durch Rücklagen des Vereins und durch vereinzelte Spenden finanziert werden.

Dies führt dazu, dass die Eigenmittel des Vereins ausschließlich in den Bürger- und Medienbereich fließen müssen. Dem *Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit* wird es daher strukturell auf Dauer nicht möglich sein, **für den Jugendtreff** den **Trägeranteil von 10 %** zu leisten.

Daher besteht ab dem 1. Januar 2002 keine Planungssicherheit für den Jugendtreff mehr.

Nach Überzeugung der Verwaltung ist der Offene Jugendtreff des ZAK für Bockenberg nicht verzichtbar. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, den Trägeranteil des *Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit* für die Betriebskosten des Jugendtreffs ab dem 1. Januar 2002 vorübergehend von zehn auf ein Prozent zu senken.

Grundlage der Förderung der Betriebskosten des Jugendtreffs im ZAK bleibt das Betriebskostenfördermodell gemäß Ziffern 4.1 – 4.7 der Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Dem richtliniengemäßen Aufbau der Betriebskostenförderung entsprechend stellt sich die Förderung des Jugendtreffs im ZAK im Jahr 2001 folgendermaßen dar:

• Bewirtschaftungskostenpauschale	(Sockel 1)	112.000 DM
• Personalkostenförderung	(Sockel 2)	27.500 DM
• Pauschale für pädagogische Sachkosten	(Sockel 3)	14.000 DM
• Gesamtkosten		153.500 DM
• Trägeranteil gemäß Richtlinien		15.350 DM
• Städtische Förderung		138.150 DM

Bei der vorgeschlagenen Senkung des Trägeranteils ab 2002 würde auf der Basis der o.g. Zahlen die Rechnung so aussehen:

• Bewirtschaftungskostenpauschale	(Sockel 1)	112.000 DM
• Personalkostenförderung	(Sockel 2)	27.500 DM
• Pauschale für pädagogische Sachkosten	(Sockel 3)	14.000 DM
• Gesamtkosten		153.500 DM
• Trägeranteil gemäß Beschlussvorschlag		1.535 DM
• Städtische Förderung		151.965 DM

Die Senkung des Trägeranteils ermöglicht die Fortführung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im ZAK in Bockenberg.

Die Pauschalen zur Förderung der Bewirtschaftungs-, der Personal- und der pädagogischen Sachkosten werden beibehalten. Eine Förderhöchstgrenze ist damit definiert.

Die Regelung soll einmalig bleiben. Die Gefahr eines „Nachzieh-Effektes“ besteht nicht, da sich das Problem und die vorgeschlagene Lösung nur auf die spezielle Situation und Struktur des *Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit* und seiner Einrichtung bezieht (s. 3.).

Die hierzu notwendigen Haushaltsmittel stehen für das Jahr 2002 im Budget für die Jugendarbeit zur Verfügung. Zu einem Teil werden sie aus den sich ergebenden Veränderungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtmitte (siehe entsprechende Mitteilungsvorlage), zum anderen aus der Haushaltsstelle 1.460.717.24 – Zuschüsse Freizeit- und Bildungsmaßnahmen - zu erbringen sein.

Da der Jugendtreff des ZAK der einzige Anbieter im Bereich der Jugendarbeit in Bensberg-Bockenberg ist, soll auch auf Haushaltsmittel zurückgegriffen werden, die über die Zuschüsse Freizeit- und Bildungsmaßnahmen hauptsächlich der verbandlichen Jugendarbeit zugedacht sind. Die verbandliche Jugendarbeit hat aus wohnplatz-strukturellen Gründen bislang keine Angebote in Bensberg-Bockenberg machen können. Dies wird sich auch auf mittelfristige Sicht voraussichtlich nicht ändern. Daher bietet sich diese Lösung an.

Da die Zukunft des erfolgreichen Jugendtreffs im ZAK ohne diese Interventionen nicht gesichert ist, sind die genannten Eingriffe nach Überzeugung der Verwaltung auch unter Würdigung der enormen Finanzprobleme im städtischen Haushalt unabwendbar.

Träger und Verwaltung müssen bis zum Ablauf der Befristung geprüft haben, ob andere Förder- und/ oder Finanzierungsmöglichkeiten vor allem für den Bürgerbereich erschlossen werden können. Ziel sollte es sein, dass einerseits ein den Wohnplatz aufwertender Bürgerbereich geschaffen wird und der Träger in der Lage ist, diesen Bereich zu finanzieren. Gleichzeitig müssen die Mittel darstellbar sein, um den richtliniengemäßen 10%-igen Trägeranteil an den Kosten für den Jugendtreff zu finanzieren.

Anlage
Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V.